

Bekanntmachung der Stadt Neuss über die Versteigerung von Fundsachen

Die Stadt Neuss wird erstmalig elektronische Fundgeräte online versteigern.

Die Versteigerung wird ab dem 13.07.2023, 18:00 Uhr, für den Zeitraum von zehn Tagen auf der Homepage der GMS Bentheimer Softwarehaus GmbH, <https://www.sonderauktionen.net/>, stattfinden.

Die elektronischen Geräte können bereits ab dem 15.06.2023 über die obige Homepage angesehen werden.

Zusätzlich werden ab dem 01.07.2023 bis zum 31.12.2023 regelmäßig weitere Fundgestände, wie z. B. Fahrräder oder Schmuck über das Versteigerungsportal <https://www.justiz-auktion.de/> versteigert.

Versteigert werden Fundgegenstände, die bis zum 31.12.2022 abgegeben wurden. Eigentümer, die bis zu diesem Zeitpunkt etwas verloren haben, können sich noch bis zum 01.07.2023 beim Fundbüro erkundigen, ob ihr Eigentum abgegeben wurde und ihr Recht an der Fundsache gemäß § 980 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geltend machen.

Alle Fundsachen, die online versteigert werden, haben ihre gesetzliche Aufbewahrungsfrist überschritten und sind gemäß § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Neuss übergegangen.

Neuss, den 12.06.2023
Der Bürgermeister

Breuer